

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 49

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 7. Dezember.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.** (Fortsetzung.) — **Einige Betrachtungen über den Voranschlag für das Wehrwesen.** (Fortsetzung und Schluss.) — H. Frhr. v. Reitzenstein: Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst. — Krebs: Kriegsgeschichtliche Beispiele des Feldbefestigungs- und des Festungskrieges. — Ausland: Bayern: Stiftung. † Generalleut. a. D. Ignaz Schumacher. Oesterreich: Kaiserliche und königliche Armee. Besäbelung sämtlicher Militär- und Zivilbeamten. Frankreich: Rauchloses Pulver und das Lebelgewehr. Mönit. Manöver des VI. Armeekorps. Monstregeschütz. Beschimpfung der Armee. Italien: Offiziersrennen. Russland: Bewegliches Manöver bei Schimsk. Dänemark: Manöver. Vereinigte Staaten: Amtliche Darstellung des Bürgerkrieges. — Verschiedenes: Vom rauchlosen Pulver. — Bibliographie.

## Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

### III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Auch die zweite „eidgenössische Anstalt“, „die eidgenössische Zentralmilitärschule in Thun,“ über deren erste Entwicklung bereits einige Mittheilungen vorausgegangen sind, hat Truppen oft beinahe in der Stärke eines kleinen Thuner Lagers zu grösseren Uebungen herbeigezogen, allerdings um der Kadresschule wiederum das Feld zu räumen, und schliesslich bildete sich eine reine Offiziersschule, die gegenwärtige Zentralschule, heraus. — Der „Plan für Reorganisation der Zentralschule“ von 1840, früher schon erwähnt, wurde 1842 von der Tagsatzung als Reglement genehmigt. Die nach Ort und Zeit ursprünglich vereinigten drei Abtheilungen sind auch getrennt worden, so 1850 in „Generalstabsschule,“ welche zuweilen ganz ausgefallen ist, und in „Fortbildungsschule“ für Genie und Artillerie mit zwei besonderen Kursen, der Vorbereitungsschule von 5 Wochen und der Applikationsschule von 4 Wochen, letztere mit einem Bestande z. B. 1850 an Genietruppen von 3 Offizieren, 5 Aspiranten, 12 Unteroffizieren, Korporalen u. s. w., 42 Soldaten, zusammen 62 Mann (Sappeure 46, Pontonniere 16), an Artillerie 17 Offiziere, 30 Aspiranten, 162 Unteroffiziere, Korporale u. s. w., zusammen 209 Mann (Artillerie 136, Train 73), also Gesamtbestand der Schule 271 Mann, wozu für einzelne Uebungen noch eine Artillerie-Rekrutenschule kam. 1853 war der Bestand, inbegriffen die Abtheilung für den Generalstab (9 Offiziere), 297 Mann; der Unter-

richt dauerte für den Generalstab und alle Aspiranten die vollen neun, für Sappeur- und Artillerie-Offiziere acht, für die betreffenden Unteroffiziere sechs und für die Pontonniere drei Wochen. Durch die Verordnung betreffend die Aufnahme der Aspiranten auf Offiziersstellen bei dem Genie, der Artillerie, der Kavallerie und den Scharfschützen in die eidgenössischen Militärschulen vom 15. Januar 1851 sollte die Anstalt etwas ausgedehnt werden in Berücksichtigung der Aspiranten der Kavallerie und der Scharfschützen; aus den Berichten zu schliessen, hat eine Aenderung in Wirklichkeit aber nicht stattgefunden, sondern erst drei Jahre später, gemäss der Verordnung betreffend die eidgenössische Militärschule vom 21. Januar 1854 und dem entsprechenden Bundesbeschluss vom 6. Hornung 1854, die Folge einer Anregung von Oberst Ziegler, welcher die Bundesversammlung bestimmt hatte, einen Kredit von 60,000 Franken auszusetzen, um nach § 73 der Militärorganisation etwas für die höhere Instruktion der Staboffiziere sowie der Kadres zu thun. — Der erste Versuch waren die Kadrezusammenzüge an der Kreuzstrasse bei Aarburg vom 31. März bis 10. April 1853 (Oberst Ziegler) und in Thun (Oberst Zimmerli), ersterer mit einem Bestande von 1197 Mann und 285 Pferden, wobei die Aufgabe jedenfalls sehr ernst aufgefasst worden ist; denn der theoretische Unterricht wurde in der Kirche zu Aarburg erteilt. Nach der erwähnten Verordnung zerfiel die Zentralmilitärschule in Thun, mit einer Dauer von neun Wochen, in vier Abtheilungen: Eidgenössischer Stab, Genie, Artillerie und Infanterie mit Scharfschützen und Kavallerie.

Der Bestand war z. B. 1856: